

STADT WEDEL

Die Bürgermeisterin

FB 2 - Bauen und Umwelt

FD 2-602 - Bauverwaltung und öffentliche Flächen

Rathausplatz 3-5

22880 Wedel

Herrn / Frau / Firma
(Antragsteller)

Wedel, den

.....
.....
.....

Genehmigung einer Überfahrt

Antragsteller:
(Name und Anschrift)

Sie erhalten hiermit die widerrufliche Genehmigung zur Anlegung einer Überfahrt über die Nebenflächen (Geh-, Radweg, Randstreifen) in der Straße: _____

zu Ihrem Grund-/Flurstück _____ unter folgenden Bedingungen:

- a) Vor Beginn der Arbeiten zur Herstellung einer Überfahrt ist bei der Stadt Wedel (FD 2-602) ein Aufgrabschein zu lösen.
- b) Die Arbeiten, einschließlich das Absenken der Bordsteine und etwaiger Veränderungen der angrenzenden öffentlichen Flächen sind nach Anweisung der Stadt Wedel (FD 2-602) durch ein Tiefbauunternehmen ausführen zu lassen.

Name der Firma: _____
Beginn und Ende der Arbeiten sind der Stadt Wedel mitzuteilen (s.a. Aufgrabschein).

- c) Die Oberkante der abgesenkten Bordsteine muss 2 - 3 cm höher als der vorhandene Wasserlauf der Straße liegen.
- d) Die Überfahrt ist in einer Breite von _____ über die gesamte Nebenfläche bis zu Ihrer Grundstücksgrenze mit _____ zu befestigen.
- e) Der Überfahrtsbereich ist jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Von der Stadt Wedel geforderte Instandsetzungsarbeiten sind unverzüglich durchführen zu lassen.

Solange die Überfahrt besteht, ist der Antragsteller verpflichtet, die Stadt Wedel von Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten.

- f) Die Stadt Wedel kann diese Genehmigung mit angemessener Frist widerrufen, wenn öffentliche Interessen den Widerruf erforderlich machen.
Einer Fristgewährung bedarf es nicht, wenn zwingende Gründe für einen sofortigen Widerruf vorliegen, z. B. bei Gefährdung des allgemeinen Verkehrs.
Wird die Genehmigung widerrufen, so hat der Antragsteller auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
- g) Jede Änderung der genehmigten Überfahrt, z. B. Lageverschiebung bzw. Rückbau, ist erneut bei der Stadt Wedel (FD 2-602) zu beantragen.

Für die Genehmigung der Gehwegüberfahrt ist nach der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle in der jeweils gültigen Fassung innerhalb von 14 Tagen eine Gebühr in Höhe von

_____ €

an die Stadt Wedel, auf das Konto bei Stadtsparkasse Wedel, IBAN: DE34 2215 1730 0000 0000 19 / BIC NOLADE21WED zum Kassenzeichen: **1110-31001/Gehwegüberfahrt** zu entrichten.

Geben sie, bitte, diesen Antrag nach Unterzeichnung der nachfolgenden Erklärung mit zwei Lageplänen an die Stadt Wedel (FD 2-602).

Mit den Arbeiten darf erst nach erteilter Genehmigung bzw. nach Vorlage eines Aufgrabscheins, inkl. verkehrsrechtlicher Anordnung, begonnen werden. Der Antrag auf Erteilung einer Aufgraben- genehmigung ist online zu stellen.

Zusätzliche Auflagen:

STADT WEDEL
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Bauen und Umwelt,
Bauverwaltung und öffentliche Flächen

Erklärung

Vorstehende Bedingungen erkenne ich hiermit als für mich verbindlich an und verpflichte mich, sie auf meine Rechtsnachfolger zu übertragen.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift des Grundstückseigentümers)